

Niederschrift zur 9. Sitzung des Amtsausschusses Mecklenburgische Schweiz

Sitzungstermin: Dienstag, den 01.03.2022
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:35 Uhr
Ort, Raum: **Beratungsraum des Amtes Mecklenburgische Schweiz,
Verwaltungsstelle Jördenstorf,**

Anwesend:

Amtsvorsteher stimmberechtigt

Herr Rainer Mucke

Amtsausschussmitglieder stimmberechtigt

Herr Steffen Bargholz
Herr Walter Bommer
Herr Berthold Falkenau
Herr Ernst Feldmann
Frau Silke Gerards
Herr Henning Helms
Herr Thomas Holm
Frau Kerstin Kuhn
Herr Christian Lubina
Herr Philipp Maerz
Herr Frank Möller
Herr Hans Müller
Frau Marita Strüber
Herr Norbert Thormann
Herr Udo Feldmann

Gäste

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Frau Czarschka

Von der Verwaltung

Herr Florian Lehmann Schriftführer
Frau Karin Zillmann LVB

Nicht anwesend:

Amtsausschussmitglieder stimmberechtigt

Frau Heike Wachowiak

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung
- 5 Information zur BQG
- 6 Verwaltungsbericht

- 7 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022
Vorlage: FV//153/2022
- 8 Information zu Solaranlagen
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Amtsvorsteher stellt fest, dass alle Amtsausschussmitglieder (16 von 16) anwesend sind.

zu 2 **Bestätigung der Tagesordnung**
Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung**
Der öffentliche Teil der Niederschrift der letzten Sitzung wird mit 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen bestätigt.

zu 4 **Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung**
Es wurden keine Beschlüsse im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefasst.

zu 5 **Information zur BQG**
Frau Czarschka ist als Leiterin der BQG Bützow anwesend und gibt einen kurzen Überblick über die BQG.

- Die BQG ist ein Beschäftigungsträger für (Langzeit-)Arbeitslose und bietet für diese verschiedene Maßnahmen an, z.B. 1€-Jobs oder geförderte Maßnahmen nach §§ 16e/16i SGB II. Letztere laufen über mehrere Jahre und eine Verlängerung ist danach möglich.
Für den Teterower Bereich ist Herr Behse der Ansprechpartner, er ist jeden Dienstag und Donnerstag vor Ort in Teterow.
- Derzeit betreut die BQG mehr als 110 laufende Maßnahmen in verschiedenen Gemeinden. Da die Jobcenter jedoch die Zahl der genehmigten Maßnahmen reduziert, ist diese Zahl rückläufig, obwohl die Zahl der Langzeitarbeitslosen in MV weitgehend gleich geblieben ist.
- Nach Frau Czarschkas Erfahrung sind die Maßnahmenteilnehmer motiviert und ein Großteil wird nach Ablauf der Maßnahme von den Gemeinden auch dauerhaft übernommen. Praktika vor Antritt der Maßnahme sind aber auch möglich.
- Bei den 1€-Jobs schreibt das Jobcenter die Maßnahmen vor, die umgesetzt werden können und die BQG hat dort keinen Einfluss. Bei den längerfristigen Maßnahmen nach dem SGB II kann die BQG konkrete Vorschläge einbringen.
- Die Landesregierung hat in den Koalitionsvertrag die Finanzierung der BQG's mitaufgenommen. Dies ist aber noch nicht umgesetzt, sodass die benötigten Mittel derzeit noch aus anderen Quellen genutzt werden müssen.

Mitglieder der BQG Teterow zahlen einen jährlichen Beitrag von 2€ je Einwohner. Es gibt aber auch die Möglichkeit, die Angebote der BQG in Anspruch zu nehmen, ohne Mitglied zu sein; dann werden Verwaltungsgebühren je Maßnahme je Monat in Rechnung gestellt. Derzeit laufen auch Gespräche mit dem Landkreis Rostock, um ggf. zusätzliche Gelder zu erhalten.

- Frau Czarschka bietet an, auch an den Gemeindevertretersitzungen teilzunehmen und den Gemeindevertretern vor Ort Rede und Antwort zu stehen.
- Herr Mucke dankt Frau Czarschka für ihre Ausführungen und bittet die anderen Bürgermeister, dieses Thema in den Gemeindevertretersitzungen noch einmal zu besprechen. Alternativ könnte auch das Amt selbst der BQG Teterow beitreten.
- Herr Helms äußert, dass er das Thema mit auf die nächste Gemeindevertretersitzung nehmen wird, spricht sich aber erneut gegen den Beitritt des Amtes zur BQG aus, da dies ein gezwungener Beitritt der Gemeinden durch die Hintertür wäre.
- Herr Falkenau fragt nach der Zukunft der BQG Teterow, diese wird derzeit über die BQG Bützow mitverwaltet. Dazu kann Frau Czarschka keine Auskunft geben, da noch keine Entscheidungen gefallen sind.

Herr Mucke bittet abschließend noch einmal alle Gemeinden, der BQG beizutreten.

zu 6 **Verwaltungsbericht**

Herr Mucke übergibt das Wort an Frau Zillmann. Frau Zillmann berichtet von den wichtigsten Ereignissen seit der letzten Sitzung des Amtsausschusses.

- Frau Zillmann informiert den Rücktritt von Frau Wachowiak als Bürgermeisterin der Gemeinde Groß Wokern aus gesundheitlichen Gründen. Bis zu einer Neuwahl übernimmt Herr Lubina als 1. Stellvertreter die Amtsgeschäfte. Frau Zillmann dankt Frau Wachowiak für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihr für die Zukunft gute Besserung und alles Gute.
- Es fanden Zweckverbandsversammlungen des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Mecklenburgische Schweiz statt. Es wurde der Jahresabschluss für 2020 bestätigt sowie die Änderung des Grundpreises beschlossen.
- Mit dem Landkreis wurden Gespräche hinsichtlich der Jugendsozialarbeit und des Jugendhilfeplanes geführt.
- Am 18.01.2022 wurde eine Sitzung des Schulausschusses durchgeführt. Danach gab es einen Termin beim Landkreis Rostock, bei dem die Planungen für den Schulneubau vorgestellt wurden. Derzeit werden die letzten Unterlagen zusammengestellt, dann erfolgt die Beantragung der Baugenehmigung. Die Kostenvoranschläge für die Ausstattung und die Gestaltung der Außenflächen der neuen Schule wurden mit der Schulleitung noch einmal besprochen. Mit dem Städte- und Gemeindetag gab es ein Gespräch hinsichtlich der Möglichkeit zur Beteiligung der Gemeinden an PV-Anlagen.
- In den Amtsgebäuden gilt aufgrund der derzeitigen Corona-Situation immer noch 3G.

Besucher dürfen die Gebäude nur betreten, wenn sie entweder geimpft oder genesen sind oder einen tagesaktuellen negativen Corona-Testnachweis vorzeigen können. Dies gilt auch für die Bürgermeister. Coronabedingt kann es auch dazu kommen, dass nicht immer alle Mitarbeiter erreichbar sind.

- Nach den Stürmen der letzten Zeit gab es in einigen Gemeinden größere Sturmschäden. Frau Zillmann spricht den Feuerwehren ihren Dank aus. Die freiwilligen Feuerwehren waren im Dauereinsatz. Die Einsätze erfolgen im Ehrenamt und erfordern viel Zeit und Mut.
- Frau Zillmann berichtet zur Brandschutzbedarfsplanung; diese ist insbesondere wichtig für die Beantragung von Fördermitteln. Am 26.02.2022 gab es eine Vorstellung der Brandschutzbedarfsplanung für die Feuerwehren. Im April und Mai werden die Mitarbeiter von Emragis in den Gemeindevertretungen die Brandschutzbedarfsplanung vorstellen; dazu sollten auch Mitglieder der Feuerwehren eingeladen werden. Herr Bommer gibt an dieser Stelle den Hinweis, dass einige Gemeinden Bedenkzeit brauchen werden, bevor sie die Brandschutzbedarfsplanung beschließen. Herr Helms lobt die Arbeit von Emragis, äußert aber Sorgen, was die Finanzierung angeht. Herr Falkenau weist darauf hin, dass man auch die Folgekosten bedenken sollte, die nicht in der Planung auftauchen (z.B. neue Führerscheine, wenn größere Fahrzeuge angeschafft werden).

zu 7 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022

Vorlage: FV//153/2022

- Herr Müller bittet darum, noch einmal die Einwohnerzahlen zu überprüfen; bei der Gemeinde Dalkendorf scheinen sie nicht zu stimmen.
- Frau Zillmann stellt die wichtigsten Änderungen im Nachtragshaushalt dar. Es wird auf die Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses des Amtes vom 22.02.2022 verwiesen.
- Herr Bommer teilt mit, dass der Finanzausschuss die Empfehlung gibt, den Nachtragshaushalt zu beschließen.

Beschluss 44/2022

Auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt der Amtsausschuss des Amtes Mecklenburgische Schweiz in seiner 9. Sitzung am 01.03.2022 die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 des Amtes Mecklenburgische Schweiz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Amtsausschussmitglieder	anwesende Amtsausschussmitglieder	Anzahl der Ja-Stimmen	Anzahl der Nein-Stimmen	Anzahl der Enthaltungen
16	16	16	0	0

zu 8 Information zu Solaranlagen

Frau Zillmann teilt die folgenden Informationen zu Solaranlagen mit; diese wurden den Bürgermeistern ebenfalls per E-Mail übersandt.

- Es ist vorgekommen, dass in einigen Gemeinden Firmen vorstellig geworden sind, die entsprechende Projekte planen. Die Gemeinden können dabei nach dem EEG profitieren, indem sie je kWh 0,2ct erhalten. Die LEKA M-V bietet für die Bürgermeister und andere Interessierte kostenlose Schulungen an, die sich mit der Thematik befassen. Im Amt ist Herr Kotsch der Ansprechpartner für diese Themen. Es sind vor der Umsetzung solcher Projekte Bauleitplanungen und Zielabweichungsverfahren erforderlich, da in der Regionalplanung keine Flächen für PV-Anlagen ausgewiesen sind. Die Prüfpunkte für die Zielabweichungsverfahren sind bekannt. Es sollten definitiv alle Flächeneigentümer vorher beteiligt werden. Die Gemeinden könnten Städtebauliche Verträge schließen, um die Kosten für die vorgenannten Verfahren nicht tragen zu müssen. Die Verträge nach dem EEG dürfen erst nach dem Ende der Bauleitplanung geschlossen werden, damit kein Verdacht der Korruption (Straftat) entsteht. Weitere Beteiligungsmöglichkeiten wären der Kauf von Anteilen der Anlage oder des Betreibers. Inwiefern dies im Rahmen der Haushaltssicherung möglich ist, um zusätzliche Geldmittel zu erzielen, ist noch zu prüfen.
- Herr Helms warnt davor, dass nicht alle Anbieter seriös sind. Auch sollte man im Hinterkopf behalten, dass der Betreiber später evtl. verkauft und damit der Betreiber wechselt.
- Herr Müller weist darauf hin, dass die Genehmigungsverfahren für solche Projekte sich über Jahre ziehen können. Nicht alle Firmen halten bis zum Ende durch.
- Von Herrn Falkenau erfolgt der Vorschlag, ob nicht das Amt einen Teil der vorhandenen Geldmittel in Beteiligungen investieren kann, insbesondere vor dem Hintergrund, dass für das Geld auf dem Konto momentan Verwarentgelte fällig werden.

zu 9 Anfragen und Mitteilungen

- keine

19.25 Uhr endet der öffentliche Teil der Sitzung

Datum: 11.03.22

Tagungsleiter

Schriftführer